

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Uecker-Randow e. V.
Torgelow

Prüfungsbericht
Jahresabschluss
31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

A	Prüfungsauftrag.....	- 1 -
B	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	- 2 -
C	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse.....	- 5 -
	I. Wirtschaftliche Grundlagen.....	- 5 -
	II. Ertragslage.....	- 6 -
	III. Vermögens- und Finanzlage.....	- 8 -
D	Prüfungsdurchführung.....	- 12 -
	I. Gegenstand der Prüfung.....	- 12 -
	II. Art und Umfang der Prüfung.....	- 12 -
	III. Unabhängigkeit.....	- 14 -
E	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	- 15 -
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	- 15 -
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	- 15 -
	1. Bewertungsgrundlagen.....	- 15 -
	2. Zusammenfassende Beurteilung.....	- 15 -
F	Schlussbemerkung.....	- 16 -

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	3
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	4
Wirtschaftliche Grundlagen.....	5
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen.....	6
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021	7
Allgemeine Auftragsbedingungen.....	8

A Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer des Arbeiterwohlfahrt Kreisverbands Uecker-Randow e. V., Torgelow, (im Folgenden auch kurz „Kreisverband“ oder „Verein“) hat mich auf der Grundlage des Beschlusses der Vorstandssitzung am 10. August 2020 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung beauftragt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Ich verweise auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Kreisverband.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde ich ergänzend beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Erläuterungen abzugeben. Die Aufgliederung und Erläuterung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurde in der Anlage 7 dieses Prüfungsberichts vorgenommen.

B Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss habe ich folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Uecker-Randow e. V., Torgelow

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Uecker-Randow e. V., Torgelow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresab-

schluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständig-

keiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

C Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Verein verfolgt gemäß § 3 der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Vorschriften der Abgabenordnung. Der Zweck des Vereins ist nach dem Verbandsstatut der Arbeiterwohlfahrt (Bundesverband) auf die Erfüllung einer Vielzahl von Aufgaben gerichtet (Anlage 6).

Zur Erfüllung seines Zwecks bietet der Verein vor allem Leistungen im Kinder- und Jugendbereich, aber auch andere soziale Dienste an, für die Grundstücke erworben wurden und Einrichtungen betrieben werden. Es bestehen Leistungsverträge mit den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Uecker-Randow (Anlage 5).

Der Verein hält zwei Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, die ebenfalls gemeinnützig sind. Es bestehen Leistungsaustauschverträge.

II. Ertragslage

In der folgenden Übersicht werden die Angaben der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichts- und Vorjahres nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert sowie die Veränderungen absolut dargestellt.

	2021		2020		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Erlöse aus					
Kinder- und Jugendhilfe sowie TOA	975	28,0%	818	28,2%	157
Integrationshilfe	900	25,9%	477	16,5%	423
öffentlichen und nicht-öffentlichen Zuschüssen	538	15,5%	587	20,3%	-49
Intercompany-Dienstleitungen	552	15,9%	462	16,0%	90
Vermietung und Verpachtung	282	8,1%	276	9,5%	6
sonstigen Dienstleitungen	24	0,7%	18	0,6%	6
Erträge aus Erstattungen	122	3,5%	147	5,1%	-25
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	67	1,9%	70	2,4%	-3
Spenden	5	0,1%	16	0,6%	-11
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0,0%	10	0,3%	-10
Mitgliedsbeiträge	6	0,2%	4	0,1%	2
Übrige Erträgen	9	0,3%	11	0,4%	-2
Betriebsleistung	3.480	100,0%	2.896	100,0%	584
Materialaufwand	135	3,9%	159	5,5%	-24
Personalaufwand	2.348	67,5%	2.021	69,8%	327
Abschreibung des Anlagevermögens	221	6,4%	201	6,9%	20
Instandhaltung, Reparatur und Wartung	72	2,1%	24	0,8%	48
Miete/Mietleasing	69	2,0%	64	2,2%	5
Verwaltungsaufwendungen	47	1,4%	45	1,6%	2
KFZ-Aufwendungen	44	1,3%	49	1,7%	-5
Ehrenamtsentschädigungen	25	0,7%	18	0,6%	7
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	22	0,6%	17	0,6%	5
Versicherungen	21	0,6%	19	0,7%	2
Fortbildung	18	0,5%	17	0,6%	1
Beiträge und Abgaben	12	0,3%	10	0,3%	2
Vertriebsähnliche Aufwendungen	10	0,3%	12	0,4%	-2
Übrige Aufwendungen	45	1,3%	7	0,2%	38
Gewinnunabhängige Steuern	0	0,0%	30	1,0%	-30
Aufwendungen für die Betriebsleistung	3.089	88,8%	2.693	93,0%	396
Betriebsergebnis	391	11,2%	203	7,0%	188
Beteiligungsergebnis	150	4,3%	0	0,0%	150
Zinsergebnis	-33	-0,9%	-37	-1,3%	4
Ordentliches Unternehmensergebnis	508	14,6%	166	5,7%	342
Periodenfremdes Ergebnis	-2	-0,1%	1	0,0%	-3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	0,2%	20	0,7%	-12
Jahresüberschuss	498	14,3%	147	5,1%	351

Die Betriebsleistung ist im Vergleich zum Vorjahr um 584 TEUR gestiegen.

Erlössteigerungen konnten im Bereich Kinder- und Jugendhilfe (+ 157 TEUR), hier insbesondere bei der Familienhilfe (+ 69 TEUR), Heimerziehung (+ 36 TEUR) sowie den Tagesgruppen (+ 33 TEUR), der Integrationshilfe (+ 423 TEUR) in Form der Schulbegleitung sowie den Intercompany-Dienstleistungen (+ 90 TEUR) erzielt werden.

Wesentliche Minder-Erlöse betreffen hingegen Zuschüsse (- 49 TEUR) sowie Erstattungen (- 25 TEUR), insbesondere aufgrund gesunkener Eingliederungszuschüsse (- 20 TEUR).

Die Aufwendungen für die Betriebsleistung stiegen im Vergleich zu 2020 um 396 TEUR und betreffen insbesondere den Personalaufwand (+ 327 TEUR), der sich aus Personal- und Lohnzuwachs* erklärt. Trotzdem sinkt, bezogen auf die Betriebsleistung, die Personalaufwandsquote gegenüber dem Vorjahr um 2,3 %.

* Ab 2021 gilt der AWO M-V-Tarifvertrag mit 91 % des TVÖD.

Der Anstieg der Ausgaben für Instandhaltung, Reparatur und Wartung (+ 48 TEUR) steht im Zusammenhang mit einer Vielzahl von Sanierungsmaßnahmen.

Das Beteiligungs- und Zinsergebnis verbesserte sich aufgrund der Ausschüttung sowie der planmäßigen Tilgung des Fremdkapitals gegenüber dem Vorjahr um 154 TEUR.

Nach Berücksichtigung des periodenfremden Ergebnisses (- 2 TEUR) und der Steuern vom Einkommen und Ertrag (8 TEUR) ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr um 351 TEUR gesteigerter Jahresüberschuss von 498 TEUR.

III. Vermögens- und Finanzlage

Die folgende Übersicht stellt die Posten der Aktiv- und Passivseite der Bilanz des Berichtsjahres den Vorjahresbeträge gegenüber. Dabei werden einige Posten zu größeren Gruppen zusammengefasst.

Aktiva	2021		2020		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,1%	4	0,1%	-1
Sachanlagen	4.495	80,3%	3.954	82,2%	541
Finanzanlagen	113	2,0%	113	2,3%	0
Anlagevermögen	4.611	82,3%	4.071	84,6%	540
Liefer- und Leistungsforderungen	248	4,4%	142	3,0%	106
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	72	1,3%	116	2,4%	-44
Sonstige Vermögensgegenstände	14	0,3%	29	0,6%	-15
Flüssige Mittel	655	11,7%	455	9,5%	200
Umlaufvermögen	989	17,7%	742	15,4%	247
Gesamtvermögen	<u>5.600</u>	<u>100,0%</u>	<u>4.813</u>	<u>100,0%</u>	<u>787</u>
Passiva					
Vereinskapital und Rücklagen	1.832	32,7%	1.682	34,9%	150
Jahresüberschuss	498	8,9%	147	3,1%	351
Eigenkapital	2.330	41,6%	1.829	38,0%	501
Sonderposten	1.121	20,0%	659	13,7%	462
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*	1.505	26,9%	1.653	34,3%	-148
Rückstellungen	36	0,6%	34	0,7%	2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	555	9,9%	558	11,6%	-3
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	24	0,4%	21	0,4%	3
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	29	0,5%	59	1,2%	-30
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	644	11,5%	672	14,0%	-28
Fremdkapital insgesamt	2.149	38,4%	2.325	48,3%	-176
Gesamtkapital	<u>5.600</u>	<u>100,0%</u>	<u>4.813</u>	<u>100,0%</u>	<u>787</u>

* Laufzeit über 5 Jahre

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 787 TEUR gestiegen.

Die Zunahme der Bilanzsumme erklärt sich insbesondere durch die Zunahme des Anlagevermögens (+ 540 TEUR), der flüssigen Mittel (+ 200 TEUR) sowie der Liefer- und Leistungsforderungen (+ 106 TEUR).

Der Anstieg des Anlagevermögens resultiert aus einem Zugang in Höhe von 760 TEUR, der nicht durch planmäßige Abschreibungen (221 TEUR) kompensiert wurde.

Der Zugang betrifft bei den Sachanlagen Sanierungsmaßnahmen (108 TEUR) und Vermögenswerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung (39 TEUR) sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau für die Maßnahme Kita Penkun (612 TEUR).

Die Veränderung der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr wird auf der Passivseite der Bilanz durch eine Verschiebung der Art der Finanzierung des Vereins gespiegelt. Während das Eigenkapital um 501 TEUR auf 2.330 TEUR und der Sonderposten um 462 TEUR auf 1.121 TEUR anwächst, mindert sich gleichzeitig das Fremdkapital um insgesamt 176 TEUR.

Dabei werden die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten planmäßig um 151 TEUR abgebaut. Ebenso sinken die übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten um 30 TEUR, wobei davon 27 TEUR den Abbau der geschäftsjahresübergreifenden Personalkostenabgrenzung aus 2020 betreffen.

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung nach der indirekten Darstellungsmethode zeigt für das aktuelle Geschäftsjahr sowie gegenüberstellend für das Vorjahr Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel des Vereins innerhalb des Berichtszeitraums:

	2021 TEUR	2020 TEUR	Verän- derung TEUR
Periodenergebnis	498	147	351
Veränderungen des Eigenkapitals (Umgliederungen)	0	7	-7
Veränderung der Sonderposten	-67	-69	2
Abschreibungen auf Gegenstände des	221	201	20
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des			0
Anlagevermögens			0
Zunahme der Ausleihungen	0	0	0
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen			
und Leistungen	-106	-17	-89
Ab-/Zunahme der Leistungsforderungen gegen			
verbundene Unternehmen	5	-2	7
Ab-/Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions-			
oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15	-3	18
Zu-/Abnahme der Rückstellungen	2	-19	21
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen			0
und Leistungen	3	2	1
Abnahme der Leistungsverbindlichkeiten gegenüber			0
verbundenen Unternehmen	0	-2	2
Ab-/Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions-			
oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-30	32	-62
Beteiligungsergebnis	-150	0	-150
Zinsergebnis	33	37	-4
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	424	314	110
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-761	-32	-729
Erhaltende Dividende	150	0	150
Erhaltene Zinsen	3	5	-2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-608	-27	-581
Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	529	9	520
Einzahlungen aus Rückzahlung von Darlehen an			0
verbundene Unternehmen	39	37	2
Veränderung variables Vereinskaptal	3	7	-4
Tilgung von Krediten	-151	-173	22
Geleitete Zinsen	-36	-42	6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	384	-162	546
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	200	125	75
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	455	330	125
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	655	455	200

Der Verein konnte im Geschäftsjahr 2021 einen positiven operativen Cashflow von 424 TEUR (i. Vj. 314 TEUR) erwirtschaften.

Der erwirtschaftete operative Überschuss reichte allerdings nicht aus, um die Investitionen in das Anlagevermögen (761 TEUR) und die Belastungen aus der Kreditfinanzierung (187 TEUR) zu tragen.

Zusammen mit den gewährten Zuschüssen von 529 TEUR und den Darlehensrückflüssen aus verbundenen Unternehmen ergibt sich aber nach Berücksichtigung der Auszahlungsbelastungen ein Überschuss (200 TEUR), der den Bestand der finanziellen Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres (455 TEUR) auf 655 TEUR erhöht.

D Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags haben ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Der Verein ist zur Aufstellung eines Lageberichts nicht verpflichtet (§ 264 Abs. 1 Satz 4 HGB i. V. m. Ziff. 7 Abs. 4 des Verbandsstatuts der Arbeiterwohlfahrt 2014).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für meine Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

II. Art und Umfang der Prüfung

Meine Prüfung habe ich in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänze ich durch Prozess- und Datenanalysen, die ich mit dem Ziel durchführe, die in den Elementen des Jahresabschlusses enthaltenen Fehlerrisiken zu identifizieren sowie mein Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Datenanalyse, der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf festgelegt. Hierbei haben ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Mein Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Prüfung der Wirksamkeit der internen Kontrollen bezüglich des Anlagevermögens und der Erlösrealisierung,
- Inaugenscheinnahme von Vereinsgrundstücken,
- Bestandsprüfung der liquiden Mittel,
- Analyse des Zahlungsverkehrs,
- Bestands- und Bewertungsprüfung des Anlagevermögens und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen verbundene Unternehmen,
- Vollständigkeits- und Bewertungsprüfung der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten,
- die Periodenabgrenzung in der Ertragsrealisierung,
- die Prüfung des Personalaufwands und der Angaben im Anhang.

Weiterhin habe ich u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Prüfung der ordnungsgemäßen Übernahme der Eröffnungsbilanzwerte aus dem Vorjahresabschluss,
- analytische Prüfungshandlungen von Abschlussposten, Nebenbüchern und Kontensalden,
- Einholung von Nachweisen zur Bestätigung des Bestands und der Vollständigkeit der Positionen von Kreditinstituten sowie ungewisser Verbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten und Fördermittelverwendung.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir am 17. Mai 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.

Ich habe die Prüfung im April bis zum 29. April 2022 durchgeführt.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben mir die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

III. Unabhängigkeit

Bei meiner Abschlussprüfung habe ich die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

E Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis meiner Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen sowie rechtsformgebundenen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, habe ich den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Bewertungsgrundlagen

Hinsichtlich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen wird auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3) verwiesen.

Im Geschäftsjahr blieben die Bewertungsgrundlagen unverändert. Die Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt beeinflusst hätten, ergaben sich nicht.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich zu der in meinem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

F Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 des Arbeiterwohlfahrt Kreisverbands Uecker-Randow e. V., Torgelow, erstatte ich in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Rostock, 29. April 2022



Dr. Toebe
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

AWO Kreisverband Uecker-Randow e. V., Torgelow

Bilanz für das Geschäftsjahr 2021

Aktivseite	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten;	2.772,42	3.561,00
II. Sachanlagen:		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken;	3.737.097,01	3.812.778,76
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung;	145.886,84	141.970,84
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau;	612.121,55	0,00
	<u>4.495.105,40</u>	<u>3.954.749,60</u>
III. Finanzanlagen:		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen;	108.492,93	108.492,93
2. Beteiligungen;	1,00	1,00
3. Genossenschaftsanteile.	4.601,70	4.601,70
	<u>113.095,63</u>	<u>113.095,63</u>
	4.610.973,45	4.071.406,23
B. Umlaufvermögen:		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;	247.663,85	141.767,49
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen;	71.764,63	116.188,63
3. sonstige Vermögensgegenstände;	14.103,74	28.942,17
	<u>333.532,22</u>	<u>286.898,29</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.	655.021,12	454.604,09
	<u>988.553,34</u>	<u>741.502,38</u>
	<u><u>5.599.526,79</u></u>	<u><u>4.812.908,61</u></u>

Passivseite	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
A. Eigenkapital:		
I. Festes Vereinskaptal;	323.996,75	323.996,75
II. Variables Vereinskaptal (Ortsvereine);	20.592,39	17.176,96
III. andere Gewinnrücklagen;	1.487.766,83	1.340.835,51
IV. Jahresüberschuss.	<u>497.702,73</u>	<u>146.931,32</u>
	2.330.058,70	1.828.940,54
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens:		
1. Sonderposten aus öffentlicher Förderung für Investitionen;	894.752,63	394.575,37
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen.	<u>226.007,00</u>	<u>264.250,00</u>
	1.120.759,63	658.825,37
C. Rückstellungen.	35.930,00	33.630,00
D. Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;	2.060.453,94	2.211.132,63
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;	23.726,44	21.225,46
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen;	0,00	430,40
4. sonstige Verbindlichkeiten,	<u>28.598,08</u>	<u>31.214,21</u>
davon aus Steuern EUR 16.589,58	2.112.778,46	2.264.002,70
(i.Vj. EUR 17.470,45),		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.219,00		
(i.Vj. EUR 0,00).		
E. Rechnungsabgrenzungsposten.	0,00	27.510,00
	<u><u>5.599.526,79</u></u>	<u><u>4.812.908,61</u></u>

AWO Kreisverband Uecker-Randow e. V., Torgelow

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzserlöse	3.270.935,63	2.638.469,37
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>207.899,68</u>	<u>257.339,47</u>
	3.478.835,31	2.895.808,84
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	83.602,02	87.332,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	51.307,96	54.383,20
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.928.244,51	1.666.767,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	419.434,72 2.546,44	354.517,89 2.867,64
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	220.642,21	200.871,59
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	385.986,54	298.796,65
7. Erträge aus Beteiligungen	150.000,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen	150.000,00	0,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.329,71	4.803,19
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.446,12	41.951,13
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>8.375,40</u>	<u>20.045,87</u>
11. Ergebnis nach Steuern	498.125,54	175.945,21
12. sonstige Steuern	<u>422,81</u>	<u>29.013,89</u>
13. Jahresüberschuss	<u><u>497.702,73</u></u>	<u><u>146.931,32</u></u>

I Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr des AWO Kreisverbands Uecker-Randow e. V., Torgelow, wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Der Anhang entspricht sinngemäß den § 284 ff. HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Verein macht grundsätzlich von den größenabhängigen Erleichterungen (§§ 274 a, 288 Abs. 1 HGB) Gebrauch.

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Neubrandenburg unter der Nummer VR 2679 eingetragen.

II Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

1. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen auf die Gegenstände des Anlagevermögens wurden ausschließlich nach der linearen Methode und mit denselben Abschreibungssätzen wie im Vorjahr vorgenommen. Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitanteilig abgeschrieben.
2. Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Bei den Beteiligungen an der Jugendbegegnungsstätte Am Kutzow-See Plöwen gGmbH wurden im Geschäftsjahr 2017 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 12 TEUR vorgenommen.
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bilanziert.
4. Zweckgebundene Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nicht von den Anschaffungskosten der angeschafften Sachanlagegegenstände abgesetzt, sondern passivisch als Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen.
Diese Sonderposten wurden unverändert zum Vorjahr anteilig in Höhe der Abschreibungen des mit Investitionszuschüssen finanzierten Sachanlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Außerplanmäßige Auflösungen waren nicht erforderlich.
5. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.
6. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

III Erläuterungen zur Bilanz

III. 1 Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in der Zeit vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie zu den Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres und den aufgelaufenen Abschreibungen wird auf den Anlagenspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist, verwiesen.

Angaben zum Anteilsbesitz:	Beteiligungsan- teil	Eigenkapital 31.12.2021	Jahresergebnis 2021
	%	TEUR	
AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH	100,0	2.159	423
AWO Suchtkrankenhilfe Torgelow gGmbH	52,0	69	32

III. 2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 21 TEUR (i. Vj. 63 TEUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Darlehensforderungen (63 TEUR; i. Vj. 102 TEUR) und Forderungen aus Leistungsbeziehungen (8 TEUR; i. Vj. 15 TEUR).

III. 3 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Posten enthält ein zugunsten Dritter gesperrtes Guthaben in Höhe von 2.000 EUR (Sicherheitsleistung zu Gunsten des Kraftstofflieferanten).

III. 4 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Vereinsvermögen	344	341
Andere Gewinnrücklagen	1.488	1.431
Jahresüberschuss	498	147
	<u>2.330</u>	<u>1.829</u>

Das Vereinsvermögen beinhaltet Ortsvereinsvermögen von 20 TEUR (i.Vj. 17 TEUR).

III. 5 Sonstige Rückstellungen

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR
Berufsgenossenschaft	13	12
Archivierungskosten	11	11
Jahresabschluss	7	7
Urlaub	4	4
	<u>35</u>	<u>34</u>

III. 6 Verbindlichkeiten

	31.12.2021	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von zwei bis fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.060.453,94	144.910,59	413.114,21	1.502.429,14
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.726,44	23.726,44	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	28.598,08	28.598,08	0,00	0,00
	<u>2.112.778,46</u>	<u>197.235,11</u>	<u>413.114,21</u>	<u>1.502.429,14</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden in Höhe von 4.486 TEUR besichert.

IV Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

IV. 1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	TEUR	TEUR
Kinder- und Jugendhilfe sowie TOA	975,1	818,3
Integrationshilfe	900,1	476,9
Intercompany-Dienstleistungen	551,8	462,4
Öffentliche und nicht-öffentliche Zuschüsse	537,9	587,2
Vermietung und Verpachtung	282,4	275,5
Sonstige Dienstleistungen	23,8	18,1
	<u>3.271,1</u>	<u>2.638,4</u>

IV. 2 Personalaufwand

In dem Posten Personalaufwand sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 3 TEUR (i. Vj. 3 TEUR) enthalten.

V Sonstige Angaben

V. 1 Organe des Vereins

Kreisvorstand

Der Kreisvorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

Herr Michael Heiden	Vorsitzender
Frau Gerlinde Foy	Stellvertretende Vorsitzende
Herr Andreas Meinhold	Beisitzer
Herr Karl-Heinz Baier	Beisitzer
Frau Heike Feld	Beisitzer
Frau Karin Petermann	Beisitzer

Geschäftsführung

Die Führung der Geschäfte oblag im Geschäftsjahr 2021 Herrn Helmut Grams, Eggesin.

V. 2 Mitarbeiterzahl

Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitarbeiterzahl 84 (i. Vj. 79).

V. 3 Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Torgelow, 29. April 2022

Helmut Grams
Geschäftsführer

AWO Kreisverband Uecker-Randow e. V., Torgelow
 Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01. Jan 2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez 2021 EUR	01. Jan 2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez 2021 EUR	31. Dez 2021 EUR	31. Dez 2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten;	26.819,93	854,42		27.674,35	23.258,93	1.643,00		24.901,93	2.772,42	3.561,00
II. Sachanlagen:										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken;	5.669.823,83	107.775,47		5.777.599,30	1.857.045,07	183.457,22		2.040.502,29	3.737.097,01	3.812.778,76
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung;	480.123,23	39.460,99	24.370,58	495.213,64	338.152,39	35.541,99	24.367,58	349.326,80	145.886,84	141.970,84
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau;	0,00	612.121,55		612.121,55	0,00			0,00	612.121,55	0,00
	6.149.947,06	759.358,01	24.370,58	6.884.934,49	2.195.197,46	218.999,21	24.367,58	2.389.829,09	4.495.105,40	3.954.749,60
III. Finanzanlagen:										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen;	108.492,93			108.492,93					108.492,93	108.492,93
2. Beteiligungen;	12.000,00			12.000,00	11.999,00			11.999,00	1,00	1,00
3. Genossenschaftsanteile.	4.601,70			4.601,70					4.601,70	4.601,70
	125.094,63	0,00	0,00	125.094,63	11.999,00	0,00	0,00	11.999,00	113.095,63	113.095,63
	<u>6.301.861,62</u>	<u>760.212,43</u>	<u>24.370,58</u>	<u>7.037.703,47</u>	<u>2.230.455,39</u>	<u>220.642,21</u>	<u>24.367,58</u>	<u>2.426.730,02</u>	<u>4.610.973,45</u>	<u>4.071.406,23</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Uecker-Randow e. V., Torgelow

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Uecker-Randow e. V., Torgelow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Rostock, 29. April 2022



Dr. Toebe
Wirtschaftsprüfer



Wirtschaftliche Grundlagen

1. Betriebliche Grundlagen

Durch den Verein werden Leistungen im Kinder- und Jugendbereich sowie soziale Dienste ausgeführt. Der AWO Kreisverband Uecker-Randow e. V. betreibt folgende Einrichtungen und Dienste:

- **Jugend und Familie**
 - Familienzentrum Pasewalk (Begegnungsstätte)
 - Bibliothek Ferdinandshof und Torgelow
 - Jugendclub Heinrichswalde, Strasburg, Ferdinandshof und Torgelow-Spechtberg
 - Natur- und Jugendzentrum Ferdinandshof
 - Integrationshilfe Penkun, Ferdinandshof, Pasewalk, Torgelow, Strasburg, Löcknitz, Boock, Lübs, Groß Miltzow und Ueckermünde
 -
- **Schulsozialarbeit**
 - Ueckermünde, Strasburg, Pasewalk und Ferdinandshof
- **Fahrdienst**
 - Torgelow
- **Geschäftsstelle Torgelow**
 - Ehrenamt
- **Hilfen zur Erziehung**
 - Betreutes Wohnen „Der Weg“, Eggesin
 - Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)
 - sozialpädagogisch betreute gemeinnützige Arbeitsleistungen und Betreuungsweisungen
 - Sozialpädagogische Familienhilfe Pasewalk
 - Tagesgruppe Eggesin
 - Inobhutnahmeeinrichtung
- **Projekte**
 - „Jugend stärken im Quartier“
 - Ferienfreizeiten
 - „Frühe Hilfen“
 - „Quartiersentwicklung“
 - Kleinprojekte „Aktion Mensch“
 - Migrationsberatung
 - Allgemeine Sozialberatung (bis 31.07.2021).

2. Personalverhältnisse

Bereich	Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt			
	2021	2020	2019	2018
Integrationshilfe	37,5	28,8	15,8	15,5
Jugendclubs	8,2	10,2	9,8	13,5
Geschäftsstelle/Verwaltung	8,2	10,00	10,0	8,3
Familienhilfe	6,0	2,3	2,7	2,5
Betreutes Wohnen „Der Weg“	5,0	5,0	7,3	7,2
Schulsozialarbeit	4,5	5,0	5,0	5,7
Tagesgruppe Eggesin	4,0	4,0	4,0	4,0
Projekte	3,8	4,3	3,3	3,2
Einrichtungen der Inobhutnahme	2,8	3,0	2,7	0
Begegnungsstätten/Beratung	2,5	2,0	3,5	5,0
Fahrdienst	2,3	2,0	6,7	7,8
Bereitschaft	0	0	4,3	0
Familienhilfe Löcknitz	0	2,5	1,7	1,8
Summe	84,8	79,1	76,8	74,5

3. Wichtige Verträge

Der Verein übernimmt sämtliche Verwaltungsaufgaben für die Tochtergesellschaften, die AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH und AWO Suchtkrankenhilfe Torgelow gGmbH.

Die monatlichen Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden von der Focus Dienstleistungs-GmbH, Rostock, durchgeführt.

Wesentliche Mietverträge (Jahresmiete in EUR):

Einrichtung	Vermieter	Jahresmiete
Geschäftsstelle	Torgelower Gemeinnützige WG e.G.	12.000,00
Familienzentrum und Beratung, Pasewalk	Wohnungsbaugesellschaft Pasewalk GmbH	5.464,00
HZE Pasewalk(ab 01.04.2021)	Wohnungsbaugesellschaft Pasewalk GmbH	4.320,00
HZE Löcknitz (bis 31.03.2021)	Mariola Dadun	1.164,00
Migrationsberatung	Demokratisches Bündnis Frauen und Familie	575,40
HZE Torgelow (bis 31.03.2021)	Toralf Steimer	450,00
Sozialarbeit Vorpommern GmbH	TOA Anklam	480,00

Wesentliche Leistungsverträge:

Bereich	Vertragspartner	Kostensatz	Datum
Ambulante Hilfen zur Erziehung (§§ 30, 31, 35 und 41 SGB VIII)	Landkreis Vorpommern-Greifswald <i>FS Soziales, Jugend und Sport</i>		seit 1.03.2017
		40,52 EUR	ab 1.04.2021
Tagesgruppe (§§ 32, 27, 36, 37 SGB VIII)	Landkreis Uecker Randow <i>FS Soziales, Jugend und Sport</i>		seit 31.03.2010
		85,46 EUR (81,76 EUR)	ab 1.04.2021
Der Weg (§§ 27 i. V. m. §§ 34, 35a, 41 SGB VIII)	Landkreis Vorpommern Greifswald		seit 1.01.2014
		141,96 EUR (136,66 EUR)	ab 1.04.2021
Integrationshilfe (§ 53/1/3 und § 54/1/1 SGB XII)	Landkreis Vorpommern Greifswald	24,84 EUR	seit 20.01.2017 ab 1.04.2021
Inobhutnahme	Landkreis Vorpommern Greifswald		seit 12.04.2019
		147,28 EUR (73,64 EUR)	ab 1.04.2021

4. Grundstücke

Dem AWO Kreisverband Uecker-Randow e. V. gehören folgende Grundstücke:

Gemarkung/Flur	Flurstück	m ²	Grundsschulden	Einrichtung
• Blankensee (Pampow)				
Flur 103	26, 34/1	17.168	32.500,00	Haus Salomo
• Eggesin				
Flur 3	298 (Stettiner Str. 24)	771		Der Weg
	302/1	89		
		860		
Flur 3	495/1-2 (Bahnhofstraße 25)	1.384		Betr. Wohnen
	494/1-2	389		Betr. Wohnen
	493	144		Betr. Wohnen
		1.917	2.129.879,00	
Flur 9	229/1 (Pasewalker 10)	2.094	50.000,00	Tagesgruppe
Flur 32	297/1 (Stettiner Str. 23, 24)	978		Der Weg

<u>Gemarkung/Flur</u>	<u>Flurstück</u>	<u>m²</u>	<u>Grundsschulden</u>	<u>Einrichtung</u>
• Heinrichswalde				
Flur 3	37	5.058	--	Kita „Wiesenspatzen“
• Leopoldshagen				
Flur 3	138/1 (Dorfstr. 110)	2.157		Betr. Wohnen
Flur 3	138/4	1.857		Betr. Wohnen
Flur 2	57/1 (Dorfstr. 5a)	80		Sozialstation
		<u>4.094</u>	1.331.772,10	
• Lübs				
Flur 1	212/2-3	1.724	--	Kita „Wirbelwind“
• Penkun				
Flur 2	261/5	1.900	707.000,00	Kita „Pustebblume“
• Strasburg				
Flur 12	15/4-5 (Baustraße 24)	3.695		Kita „Kunterbunte Kinderwelt“
	44/16-17 (Wallstraße 11)	101		
		<u>3.796</u>	--	
Flur 1	5/2, 5/12, 5/17 (Rosenthal)	3.545	--	Haus zur Umkehr
Flur 11	35/5; 9; 12-19 (Th.-Müntzer-Str. 9)	7.141		Flächen
	37 (Th.-Müntzer-Str. 9)	625		Villa Boldt
		<u>7.766</u>	235.000,00	
• Torgelow				
Flur 5	93/11 (Fritz-Reuter-Str. 10a)	276	--	Sozialstation
			<u>4.486.151,10</u>	

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Name	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Uecker-Randow e. V.
Rechtsform	eingetragener Verein
Sitz	Torgelow
Vereinsatzung	die gültige Fassung datiert vom 21. Juli 2017
Vereinsregister	Amtsgericht Neubrandenburg --VR 2679--
Vereinszweck	<p>Der Zweck des Vereins ist nach dem Verbandsstatut der Arbeiterwohlfahrt (Bundesverband) in der jeweils gültigen Fassung die Erfüllung insbesondere folgender Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none">- Vertretung und Wahrnehmung der Interessen der Arbeiterwohlfahrt auf Kreisebene insbesondere gegenüber dem Landkreis, den Ämtern, den kommunalen Spitzenverbänden, den anderen Wohlfahrtsverbänden, sozialen Fachverbänden, Parteien und anderen Organisationen der Sozial- und Jugendarbeit im Landkreis Uecker-Randow,- vorbeugende, helfende und heilende Tätigkeit auf allen Gebieten der sozialen Arbeit, der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens,- Anregung und Hilfe zur Selbsthilfe,- Förderung des Ehrenamts,- Erprobung neuer Formen und Methoden der Sozialarbeit,- Schulung und Fortbildung zu Themen der Wohlfahrtspflege,- Ausbildung für soziale und pflegerische Berufe,- Öffentlichkeitsarbeit,- Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten und Angeboten zur politischen Bildung für alle Bürger,- Beteiligung an Aktionen internationaler Solidarität.
Obergliederung	Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Schwerin
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Vereinskapital	das langfristig zur Verfügung gestellte Kapital beträgt 323.997 EUR
Gewinnverwendung	Der Geschäftsführer wird der Vereinsversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 497.702,73 EUR in die Gewinnrücklagen einzustellen.
Größe des Vereins	Klein gemäß den Kriterien § 267 Abs. 1 HGB.

Verbundene Unternehmen	AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH, Torgelow AWO Suchtkrankenhilfe Torgelow gGmbH, Torgelow
Unternehmensverträge	Leistungsverträge mit verbundenen Unternehmen
Organe	<ul style="list-style-type: none"> - Kreiskonferenz - Kreisausschuss - Kreisvorstand
Kreiskonferenz	Die Kreiskonferenz wird alle zwei Jahre aus den Mitgliedern des Kreisvorstandes, den in den Ortsgruppen gewählten Delegierten und den Beauftragten der korporativen Mitglieder gebildet. Die Kreiskonferenz tagte zuletzt am 27. September 2019.
Kreisvorstand	<p>Der Kreisvorstand wird von der Kreiskonferenz für die Zeit von vier Jahren gewählt. Er besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Vorsitzenden - dem Stellvertreter - mindestens 4, maximal 6 Beisitzern. <p>Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.</p> <p>Es gilt die Geschäftsordnung vom 27. September 2019.</p> <p>Vorstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Michael Heiden, Torgelow (Vorsitzender) - Gerlinde Foy, Altwigshagen (stellvertretende Vorsitzende) <p>Beisitzer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Andreas Meinhold, Ueckermünde - Karl-Heinz Baier, Viereck - Heike Feld, Altwigshagen - Karin Petermann, Torgelow
Geschäftsführer	<p>Für die Führung der laufenden Geschäfte beruft der Vorstand einen besonderen Vertreter i. S. § 30 BGB (Geschäftsführer), dessen Vertretungsmacht sich im Zweifel auf alle Rechtsgeschäfte erstreckt, die der zugewiesene Geschäftskreis (Wahrnehmung wirtschaftlicher, verwaltungsmäßiger und personeller Angelegenheiten) gewöhnlich mit sich bringt. Geschäftsführer i. S. § 30 BGB war im Geschäftsjahr 2020:</p> <p style="padding-left: 40px;">Helmut Grams, Eggesin</p>
Kreisausschuss	Der Kreisausschuss setzt sich aus dem Kreisvorsitzenden, seinem Stellvertreter, den Ortsvereinsvorsitzenden und je einem bevollmächtigten Vertreter der korporativen Mitglieder zusammen.

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt Greifswald (St. Nr. 084/141/15323)

- der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (§ 2 der Satzung)
- gemäß Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom 02.12.2021 ist der Verein für das Kalenderjahr 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bzw. § 3 Nr. 6 GewStG insoweit von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, als es sich nicht um den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb handelt
- die letzte steuerliche Außenprüfung erfolgte 2016 für die Wirtschaftsjahre 2012 - 2014
- es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft zu den verbundenen Unternehmen

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

I. Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält Anlage 3.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Software	2021	EUR	2.772,42
	2020	EUR	3.561,00

II. Sachanlagen

	2021	EUR	4.495.105,40
	2020	EUR	3.954.749,60

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	2021	EUR	3.737.097,01
	2020	EUR	3.812.778,76

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2021	3.812.778,76
Zugänge	107.775,47
Abschreibungen	183.457,22
31. Dezember 2021	3.737.097,01

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen

	EUR
„Der Weg“ (Sanierung Fassade, Fenster, Türen)	67.738,60
Kita Strasburg (Dach Hauptgebäude und Anbau Sportraum)	28.890,62
Kita Lübs (Fasade)	11.145,25
31. Dezember 2021	107.774,47

Die Buchwerte setzt sich zum Bilanzstichtag folgt zusammen:

	EUR
Grund und Boden	241.223,76
Gebäude	3.487.369,25
Außenanlagen	8.504,00
	<u>3.737.097,01</u>

2. Andere Betriebs- und Geschäftsausstattung	2021 EUR	145.886,84
	2020 EUR	141.970,84

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2021	141.970,84
Zugänge	39.460,99
Abschreibungen	35.541,99
Abgänge	3,00
31. Dezember 2021	<u>145.886,84</u>

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen

	EUR
Büroeinrichtung FH Pasewalk	9.949,97
Server HP ML350 64GB	9.188,93
Einbauküche Stadtbibliothek	6.928,30
Hängeregistraturschrank GST -Personal	2.688,09
HP Notebook 17" und Laptop	1.624,17
Geringwertige Anlagegüter	9.081,53
31. Dezember 2021	<u>39.460,99</u>

Die Zugänge wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen aktiviert.

Die geringwertigen Anlagegüter werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Restnutzungsdauer zwischen drei und 21 Jahren.

Der Buchwert setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Einrichtungsgegenstände und Betriebsausstattung	114.737,31
EDV und technische Geräte	18.577,53
Kraftfahrzeuge	12.187,00
geringwertige Anlagegüter	385,00
	<u>145.886,84</u>

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2021 EUR	612.121,55
	2020 EUR	0,00

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betrifft die Kita-Sanierung in Penkun.

III. Finanzanlagen	2021 EUR	113.095,63
	2020 EUR	113.095,63

Der Buchwert setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen		108.492,93
Beteiligung (Jugendbegegnungsstätte Am Kutzow-See Plöwen gemeinnützige GmbH):		
Anschaffungskosten	12.000,00	
Abschreibung	<u>-11.999,00</u>	
	1,00	1,00
Genossenschaftsanteile		<u>4.601,70</u>
		<u>113.095,63</u>

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	Stimmrechts- anteile
AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH, Torgelow	95.492,93	100 %
AWO Suchtkrankenhilfe Torgelow gGmbH, Torgelow	<u>13.000,00</u>	52 %
	<u>108.492,93</u>	

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2021	EUR	333.532,22
	2020	EUR	286.898,29

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2021	EUR	247.663,85
-- sämtliche mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr--	2020	EUR	141.767,49

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sozialamt Pasewalk	123.325,59	77.745,11
Jugendamt Pasewalk	103.284,72	62.640,81
Jugendamt Prenzlau	15.054,21	0,00
übrige	5.999,33	1.381,57
	<u>247.663,85</u>	<u>141.767,49</u>

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2021	EUR	71.764,63
-- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2020	EUR	116.188,63
21.280,39 EUR (i. Vj. 63.253,29EUR) --			

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH		
Forderungen aus Darlehen	63.253,29	101.579,51
Forderungen aus Leistungsbeziehungen	4.455,53	9.475,42
	<u>67.708,82</u>	<u>111.054,93</u>
AWO Suchtkrankenhilfe Torgelow gGmbH		
Forderungen aus Leistungsbeziehungen	4.055,81	5.133,70
	<u>71.764,63</u>	<u>116.188,63</u>

3. Sonstige Vermögensgegenstände	2021	EUR	14.103,74
	2020	EUR	28.942,17

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen aus Zuschüssen und Zuwendungen	13.056,62	20.785,77
Debitorische Kreditoren	0,00	3.010,52
übrige	1.047,12	5.145,88
	<u>14.103,74</u>	<u>28.942,17</u>

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2021	EUR	655.021,12
	2020	EUR	454.604,09

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Kassenbestand	3.187,45	4.356,71
Guthaben bei Kreditinstituten		
Sparkasse Uecker-Randow		
Konto-Nr.: 335017983	353.383,84	2.547,92
Konto-Nr.: 3310003522	209.445,61	284.031,58
Konto-Nr.: 335014607	26.995,36	26.687,92
Konto-Nr.: 7131000234	19.729,97	99.734,97
	<u>609.554,78</u>	<u>413.002,39</u>
LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse (Bausparen)	35.182,71	28.579,97
Areal Bank		
Konto-Nr.: 0665832448	3.819,91	6.190,47
Konto-Nr.: 0000201885	1.276,27	474,55
	<u>5.096,18</u>	<u>6.665,02</u>
Sparbuch (Aval)*	2.000,00	2.000,00
	<u>651.833,67</u>	<u>450.247,38</u>
	<u>655.021,12</u>	<u>454.604,09</u>

* Es handelt sich um ein zugunsten Dritter gesperrtes Guthaben (Sicherheitsleistung zu Gunsten des Kraftstofflieferanten).

Passiva

A. Eigenkapital

I. Festes Vereinskaptal	2021	EUR	323.996,75
	2020	EUR	323.996,75

Das Vereinskaptal ist das dem Verein dauerhaft zur Verfügung gestellte Kapital.

II. Variables Vereinskaptal	2021	EUR	20.592,39
	2020	EUR	17.176,96

Das variable Vereinskaptal betrifft das Reinvermögen die rechtlich unselbständigen Ortsvereine des Kreisverbands.

III. Andere Gewinnrücklagen	2021	EUR	1.487.766,83
	2020	EUR	1.340.835,51

Die Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2021	1.340.835,51
Einstellung in die Gewinnrücklagen	146.931,32
31. Dezember 2021	1.487.766,83

IV. Jahresüberschuss	2021	EUR	497.702,73
	2020	EUR	146.931,32

B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	2021	EUR	1.120.759,63
	2020	EUR	658.825,37

Der Sonderposten hat sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2021	Zuführung	Auflösung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Öffentliche Förderung	394.575,37	529.265,39	29.088,13	894.752,63
Nicht-öffentliche Förderung	264.250,00	0,00	38.243,00	226.007,00
	<u>658.825,37</u>	<u>679.265,39</u>	<u>67.331,13</u>	<u>1.120.759,63</u>

Die Zuführung des Sonderpostens betrifft das Objekt Kita Penkun. Für die Sanierungsmaßnahme hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald mit Bescheid vom 12. März 2021 eine nicht rückzahlbare Projektfördersumme von insgesamt 1.606.974,78 EUR bewilligt. Davon wurde der Betrag von 529.265,39 EUR in 2021 abgerufen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Abschreibung der mit den Fördermitteln finanzierten Anlagegüter.

C. Rückstellungen	2021	EUR	35.930,00
	2020	EUR	33.630,00

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2021	Inanspruch- nahme	Zuführung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Berufsgenossenschafts- beiträge	11.600,00	11.600,00	13.300,00	13.300,00
Archivierungsausgaben	11.430,00	0,00	0,00	11.430,00
Prüfungskosten	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Ausstehender Urlaub	3.600,00	3.600,00	4.200,00	4.200,00
	<u>33.630,00</u>	<u>33.630,00</u>	<u>24.500,00</u>	<u>35.930,00</u>

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2021	EUR	2.060.453,94
	2020	EUR	2.211.132,63

Die Verbindlichkeiten und die Restlaufzeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit (Jahre)			
	31.12.2021	bis 1	1 bis 5	über 5
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sparkasse Uecker-Randow	1.587.303,20	127.787,31	376.341,55	1.083.174,34
Landesförderinstitut M-V	466.095,75	7.135,62	36.772,66	422.186,09
Opel Bank	5.606,28	5.606,28	0,00	0,00
Santander Bank	1.448,71	1.448,71	0,00	0,00
	<u>2.060.453,94</u>	<u>144.910,59</u>	<u>413.114,21</u>	<u>1.502.429,14</u>

Die Verbindlichkeiten sind durch Grundschulden in Höhe von 4.486 TEUR besichert.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2021	EUR	23.726,44
--Restlaufzeit bis 1 Jahr--	2020	EUR	21.225,46

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen beglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2021	EUR	0,00
--Restlaufzeit bis 1 Jahr--	2020	EUR	430,40

4. Sonstige Verbindlichkeiten	2021	EUR	28.598,08
--davon aus Steuern EUR 16.589,58 (i.Vj. EUR 17.470,45)--	2020	EUR	31.214,21
--davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.219,00 (i.Vj. EUR 0,00)--			

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	16.589,58	17.470,45
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.219,00	0,00
übrige	10.789,50	13.743,76
	<u>28.598,08</u>	<u>31.214,21</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten	2021 EUR	0,00
	2020 EUR	27.510,00

Die Vorjahresabgrenzung betraf die geschäftsjahresübergreifende Personalkostenförderung für die Quartiersentwicklung in Ferdinandshof durch die Deutsche Fernsehlotterie.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
Kinder- und Jugendhilfe sowie TOA	975.051,98	818.333,93
Integrationshilfe	900.068,49	476.913,52
Dienstleitungen (Intercompany)	551.753,35	462.422,23
Öffentliche und nicht-öffentliche Zuschüsse	537.873,32	587.193,77
Vermietung und Verpachtung	282.374,01	275.482,24
Sonstige Dienstleistungen	23.814,48	18.123,68
	<u>3.270.935,63</u>	<u>2.638.469,37</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Erstattungen (AAG/KUG/ARAGE u. ä.)	121.927,40	146.510,83
Auflösung von Sonderposten	67.331,13	69.899,23
Mitgliedsbeiträge	5.634,82	4.176,65
Spenden	5.018,80	16.312,82
Buchgewinne aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	797,00	925,98
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	10.000,00
Übrige	7.190,53	9.513,96
	<u>207.899,68</u>	<u>257.339,47</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Betreuung und Lebensmittel	36.594,03	33.270,05
Heizung, Brennstoff, Strom, Wasser	36.337,53	38.890,14
Ersatzbeschaffung Werkzeuge und Kleingeräte	10.670,46	15.172,63
	<u>83.602,02</u>	<u>87.332,82</u>
Übertrag	<u>83.602,02</u>	<u>87.332,82</u>

	2021	2020
	EUR	EUR
Übertrag	83.602,02	87.332,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Betreuung	34.935,96	21.046,92
Reinigung	8.229,08	10.449,28
übrige	8.142,92	22.887,00
	<u>51.307,96</u>	<u>54.383,20</u>
	<u>134.909,98</u>	<u>141.716,02</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	1.928.244,51	1.666.767,67
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung --davon für Altersversorgung EUR 2.546,44 (i.Vj. EUR 2.867,64)-- soziale Abgaben	403.462,57	339.888,96
Berufsgenossenschaftsbeiträge	13.425,71	11.761,29
Altersvorsorge	2.546,44	2.867,64
	<u>419.434,72</u>	<u>354.517,89</u>
	<u>2.347.679,23</u>	<u>2.021.285,56</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Ich verweise auch auf den Anlagenspiegel sowie auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen.

Immaterielle Vermögensgegenstände	1.643,00	2.534,00
Grundstücke und Bauten	183.457,22	163.138,60
Betriebs- und Geschäftsausstattung ohne KFZ	19.251,46	17.220,82
KFZ	7.577,00	8.018,00
geringwerte Anlagegüter	8.713,53	9.960,17
	<u>220.642,21</u>	<u>200.871,59</u>

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Instandhaltung, Reparatur und Wartung	71.740,87	23.680,99
Miete, Mietleasing	68.707,29	63.633,05
verwaltungsbezogener Aufwand	47.272,86	44.479,38
KFZ-bezogener Aufwand	43.677,62	48.877,28
Ehrenamtsentschädigungen	24.810,75	16.965,87
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	21.750,91	17.815,00
Versicherungen (ohne KFZ)	21.076,85	18.535,71
Fortbildung	17.787,49	16.633,60
Beiträge und Abgaben	11.870,06	9.582,64
vertriebsbezogener Aufwand	10.093,07	12.151,23
Spendenverausgabung	4.891,27	19.128,82
übrige	42.307,50	7.313,08
	<u>385.986,54</u>	<u>298.796,65</u>
7. Erträge aus Beteiligungen	<u>150.000,00</u>	<u>0,00</u>
Davon aus verbundenen Unternehmen 150.000 EUR.		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>3.329,71</u>	<u>4.803,19</u>
Davon entfallen 3.313,78 EUR (i. Vj. 4.790,56 EUR) auf den Verbundbereich.		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>36.446,12</u>	<u>41.951,13</u>
Die Zinsen betreffen im Wesentlichen die langfristigen Kredite des Kreisverbands.		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>8.375,40</u>	<u>20.045,87</u>
Der Posten enthält Körperschaft- und Gewerbesteuer.		
11. Sonstige Steuern	<u>422,81</u>	<u>29.013,89</u>
Der Posten enthält KFZ-Steuer, Grundsteuer und Umsatzsteuer.		

III. Anhang

Die Angaben im Anhang (vgl. Anlage 3) sind im Hauptteil und im Rahmen der Erläuterung der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung mitbehandelt worden.

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Miet- und Leasingverträgen, die jedoch für die Beurteilung der Finanzlage von untergeordneter Bedeutung sind.

